



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SEA 15/11– 09/14**
 Gremium: **Stadtentwicklungsausschuss**
 federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

Stand des Verfahrens:						
Gremium:	SEA			Sitzungstermin:	31.05.2011	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung				nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	31.05.2011	ausgefertigt am:	07.06.2011		
stimmberechtigte Mitglieder:					11
davon anwesend:	7	Nichtteilnahme:			
dafür:	7	dagegen:	-	Enthaltungen:	-

Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Baubeschluss zum Ausbau der Hauptstraße zwischen Brückenwiderlager und Sidonienstraße inkl. Kreuzungsbereich sowie Ermächtigung zur Vergabe der Ausführungsleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt in seiner Sitzung am 31.05.2011 den Ausbau der Hauptstraße zwischen Brückenwiderlager und Sidonienstraße inklusive des Kreuzungsbereiches sofort im Anschluss an die WSR-Maßnahme Kanalbau im o.g. Bereich. Die Grundlage der weiteren Planung und Realisierung der Baumaßnahme bildet die vorgelegte Vorplanung des Ingenieurbüros Vössing.

Die hauptamtliche Verwaltung wird zur Vergabe der Ausführungsleistungen für die Fahrbahn einschl. Straßenentwässerung und östliche Bordanlage aufgrund der anstehenden „Sommerpause“ der städtischen Gremien ermächtigt.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	31.05.2011	ö	x				x

Fassung vom: 17.05.2011

Dateiname :SEA 15/11-09/14

4

rechtliche Grundlagen:

§ 8 Abs. 2 Nr. 3 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein		
Gesamtkosten der Maßnahme:	113.590,74 EUR					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
61500.36103	FM vom Land für Sanierungsgebiet SOP	75.727,16 EUR	X			
ausgabeseitig:						
61500.95023	Straßen- und Tiefbauarbeiten im Sanierungsgebiet SOP	113.590,74 EUR	X			
Folgekosten:						
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)				
Bemerkungen:						
Bestätigung:	Mitzeichnung inhaltliche Absicherung:	<i>[Signature]</i>	Datum:	18.5.2011		698
	Mitzeichnung finanzielle Absicherung		Datum:			
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>[Signature]</i>	Datum:	18.5.2011		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>[Signature]</i>	Datum:	19.5.2011		

[Signature]
Wendsche

Begründung:

Der Bahnhofsbereich in Radebeul-Ost wird sich in naher Zukunft zu einem attraktiven Stadtteilzentrum durch den Ausbau des ehemaligen Bahnhofsgebäudes zu einem Kulturbahnhof und der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes mit Parkhaus sowie tangierenden Bauvorhaben entwickeln.

Bestandteil dieses umfassenden Bauvorhabens ist auch der Ausbau der tangierenden Straßenverkehrsflächen u.a. der Hauptstraße zwischen Sidonienstraße und Brückenwiderlager.

Die Notwendigkeit des Ausbaues der Hauptstraße im betreffenden Abschnitt begründet sich im Zustand der Fahrbahn, der baulich verschlissen und damit erneuerungsbedürftig ist.

Dateiname :SEA 15/11-09/14



Durch die uneinheitliche Pflasterung besteht eine unattraktive Gestaltung und Lärmquelle. Sichere Überwege fehlen, obwohl es sich hierbei um Schulwege handelt. Der westliche Gehweg (vor dem Sozialrathaus) ist bereits im Jahre 2010 barrierefrei erneuert worden und damit nicht Gegenstand dieser Maßnahme.

Im Bereich der Hauptstraße erneuert die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH (WSR) bis zum 27.8.2011 den Abwasserkanal in offener Bauweise.

Um die Sperrung der Straße für den Verkehr so kurz wie möglich zu gestalten und Kosten für eine provisorische Herstellung des Straßenbelages zu vermeiden, soll der Straßenausbau dieses Abschnittes unmittelbar im Anschluss an die Maßnahme der WSR durchgeführt werden. Mit dem Bau des Parkhauses von Dr. Dross wird in dem genannten Abschnitt der Hauptstraße die Herstellung einer Grundstückszufahrt erforderlich.

Der Planungsbereich der Baumaßnahme Hauptstraße wird begrenzt durch:

- das nördliche Widerlager der Brücke über die Deutsche Bahn
- die Mauer zwischen westlichem Gehweg und Fahrbahn
- die westliche/nördliche/östliche Grenze des Kreuzungsbereichs Haupt-/Sidonienstraße
- die Grundstücksgrenze zwischen Hauptstraße und Baufeld Dr. Dross

Der Planungsbereich umfasst die gesamte Fahrbahn, sowie den Gehweg entlang des geplanten Lebensmittelmarktes/Parkhauses bis zur Grundstücksgrenze. In diesem Planungsbereich der Hauptstraße ist der an das Baufeld von Dr. Dross angrenzende Gehweg als Unterbauabschnitt separiert, weil diese Flächen erst nach Fertigstellung der Fassade hergestellt werden soll, um Beschädigungen des Gehweges durch die Bautätigkeit im Hochbaubereich zu vermeiden.

Die Hauptstraße wird zwischen Widerlager Brücke und Sidonienstraße incl. Kreuzungsbereich auf einer Länge von 95,0 m grundhaft erneuert. Eine Veränderung der Fahrbahnbreite, sowie Höhenlage erfolgt nicht.

Der Straßenraum gestaltet sich folgendermaßen:

- westlicher Gehweg 3,50 m (nicht Bestandteil der Baumaßnahme)
- Fahrbahn: 7,00 m
- östlicher Gehweg 3,20 m

Ein neuer Fußgängerüberweg wird mit einer Breite von 5,0 m im südlichen Kreuzungsbereich Hauptstraße/Sidonienstraße angeordnet.

Die Gestaltung der Gehweganlage erfolgt nach den Grundsätzen der Gestaltung in der nördlichen Hauptstraße, d.h. die Oberflächenbefestigung wird aus Granitplatten und Granitkleinpflaster vorgesehen.

Die Bemessung des frostsicheren Oberbaus der Fahrbahnflächen in Asphalt hat für die Bauklasse II eine Dicke des Befestigungsaufbaues von 65 cm ergeben.

Zur Sammlung und Ableitung des auf den Verkehrsflächen anfallenden Niederschlagswasser werden Hochborde und Straßenabläufe angeordnet. Die Querneigung der Fahrbahnfläche beträgt 2,0% und ist als Dachprofil ausgebildet.

Anlage

Dateiname :SEA 15/11-09/14

